

# GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Müller Präzision GmbH

Version 3.0



# Geheimhaltungsvereinbarung

für Lieferanten von

## Müller Präzision GmbH

zwischen

Müller Präzision GmbH  
Frühlingstraße 16  
93413 Cham

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- nachfolgend beide auch als „Partei“ oder „Parteien“ genannt -

### Präambel

Die Parteien beabsichtigen im Hinblick auf künftige und bereits bestehende Zusammenarbeit einen Informationsaustausch für die Geschäftsbeziehung. In der Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit zwischen den Parteien werden einander Informationen übermittelt, welche als geheimhaltungsbedürftige technische, kaufmännische oder sonstige unternehmens- oder auftragsbezogene Informationen und Daten den Parteien zugänglich gemacht bzw. offengelegt werden. Beide Parteien verpflichten sich hiermit grundsätzlich, gegenüber dritten Parteien keine Informationen ohne schriftliche Genehmigung offen zu legen, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung von der jeweils anderen Partei erhielten. Für die Zusammenarbeit und den damit sich verbundenen Informationsaustausch treffen die Parteien folgende Vereinbarung, um diese Informationen zu schützen.

# Inhaltsverzeichnis

1. <i>Gegenstand der Vereinbarung</i> .....	3
2. <i>Vertraulichkeitsverpflichtungen</i> .....	3
3. <i>Ausnahmen von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit</i> .....	3
4. <i>Schriftformerfordernis</i> .....	4
5. <i>Inkrafttreten und Laufzeit</i> .....	4
6. <i>Sicherstellung der Geheimhaltungsvereinbarung</i> .....	4
7. <i>Vertragsstrafen</i> .....	4
8. <i>Rückgabe vertraulicher Informationen</i> .....	4
9. <i>Gerichtsstand / Anwendbares Recht</i> .....	5
10. <i>Salvatorische Klausel</i> .....	5
11. <i>Verzichtsklausel</i> .....	5

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Geheimhaltungsvereinbarung ist die vertrauliche Behandlung von Informationen und Daten, ohne sich hierauf zu beschränken, wie beispielsweise von technischen und geschäftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten, Erfahrungen, jegliche Unterlagen, Zeichnungen, Pläne, Beschreibungen, Angebote, Kostenvoranschläge, Projektvolumen und Laufzeiten, Projektauftragsdaten, Erfindungsleistungen, Fabrikationsverfahren, Konstruktionen, Muster, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, die unmittelbar oder mittelbar im Rahmen des in der Präambel bezeichneten Zwecks übergeben oder offen gelegt werden. Darüber hinaus sind auch diese Geheimhaltungsvereinbarung selbst, sowie die Tatsache, dass die Parteien Gespräche auf vertraulicher Basis führen, als vertrauliche Informationen anzusehen. Vertrauliche Information aus Dokumenten der Geschäftsbeziehung müssen nicht explizit als „vertraulich“ bezeichnet oder gekennzeichnet sein.

## 2. Vertraulichkeitsverpflichtungen

Die jeweils übergebenen oder offen gelegten vertraulichen Informationen sind von beiden Parteien, die diese vertraulichen Informationen erhält, vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich zu dem in der Präambel genannten Zweck verwendet werden. Dazu werden beide Parteien die erforderlichen Schritte unternehmen, um eine unzulässige Weitergabe oder Offenlegung der vertraulichen Informationen an Dritte zu verhindern.

## 3. Ausnahmen von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt für Informationen, deren Inhalt:

- nachweislich vor dem Empfangsdatum öffentlich bereits bekannt und allgemein zugänglich sind
- nachweislich vor dem Tag des Empfanges bereits einer der beiden Parteien bekannt war und nicht von der jeweils anderen Partei stammt oder

- nachträglich ohne Zutun der jeweils anderen Partei offenkundig wird oder
- den Parteien zu irgendeinem Zeitpunkt durch einen berechtigten Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung zugänglich gemacht wird und der nachweislich weder direkt noch indirekt von einem der Parteien stammt

#### 4. Schriftformerfordernis

Jede Änderung und/oder Ergänzung sowie Nebenabreden, Anlagen und ihre Aufhebung zu dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgeändert oder aufgehoben werden.

#### 5. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Geheimhaltungsvereinbarung tritt mit dem zuletzt liegenden Datum der Unterfertigung in Kraft und endet 5 Jahre nach Auflösung des Vertragsverhältnisses.

#### 6. Sicherstellung der Geheimhaltungsvereinbarung

Beide Parteien werden alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um diese Geheimhaltungsvereinbarung sicherzustellen. Die Parteien stellen sicher, dass sich Mitarbeiter oder Beteiligungsgesellschaften, gegenüber denen vertrauliche Informationen offengelegt werden, verpflichten, diese Informationen in dem Maße vertraulich zu halten, in dem die Parteien selbst durch notwendige Geheimhaltungsverpflichtungen im Rahmen dieser Geheimhaltungsvereinbarung gebunden sind.

#### 7. Vertragsstrafen

Für jeden einzelnen Fall eines Verstoßes gegen eine Verpflichtung durch beide Parteien, die mit dieser Geheimhaltungsvereinbarung begründet wurden und/oder die sich aus entsprechenden gesetzlichen Regelungen ergibt versprechen die Parteien eine entsprechende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren entstandenen Schadens ist dadurch nicht ausgeschlossen. Beide Parteien und deren Organe bzw. Arbeitnehmer haften bei Verstoß gegenüber einem entstandenen Schaden gemäß §§ 421 ff BGB.

#### 8. Rückgabe vertraulicher Informationen

Auf Verlangen hat die jeweils empfangende Partei unverzüglich sämtliche Dokumente und Materialien (einschließlich Kopien / Abschriften) zurückzugeben und alle anderen erhaltenen Informationen und Daten zu vernichten, soweit diese vertraulichen Informationen beinhalten, wiedergeben oder auf diesen basieren und soweit dies technisch möglich ist. Dies gilt nicht, soweit eine Rückgabe bzw. Vernichtung aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund richterlicher oder sonstiger behördlicher Anweisung nicht möglich oder soweit eine weitere Aufbewahrung erforderlich ist, um es der empfangenden Partei zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Erfüllung allfälliger Verpflichtungen die im Zusammenhang mit dem Zweck bestehen, nachzuweisen.

## 9. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Die vorliegende Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt dem deutschem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahlvereinbarung gilt auch für sämtliche mit der vorliegenden Geheimhaltungsvereinbarung in Zusammenhang stehende außervertragliche Ansprüche. Alle Streitigkeiten, die sich aus und im Zusammenhang mit dieser Geheimhaltungsvereinbarung und/oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch einen Einzelschiedsrichter endgültig entschieden. Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieser Schiedsabrede bindend entscheiden. Schiedsgerichtsort ist München. Die Schiedssprache ist deutsch. Die Rechte der Partei und Müller Präzision auf einstweiligen Rechtsschutz bleiben unberührt.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geheimhaltungsvereinbarung ungültig sein oder werden oder sollte die Geheimhaltungsvereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung treffen die Parteien eine gültige Ersatzregelung, welche ihren ursprünglichen Intentionen möglichst nahekommt. Stellt sich heraus, dass die Geheimhaltungsvereinbarung eine Lücke enthält, so nehmen die Parteien die nötige Ergänzung der Geheimhaltungsvereinbarung nach Treu und Glauben in Anlehnung an die bestehenden Regelungen vor.

## 11. Verzichtsklausel

Eine Zustimmungs- oder Verzichtserklärung der Parteien im Fall eines Verstoßes der jeweils anderen Partei darf nicht als Verzicht auf die sich hieraus ergebenden Rechte gewertet werden. Ein Verzicht auf eine Bestimmung dieser Geheimhaltungsvereinbarung ist nur wirksam, wenn er schriftlich erklärt und von der Partei unterzeichnet wurde, die einen solchen Verzicht erklären möchte.

Ort, Datum:

**Müller Präzision GmbH**

*Firmenstempel*

**Lieferant**

*Firmenstempel*

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname(n) im Klartext

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname(n) im Klartext

\_\_\_\_\_  
Funktion des Unterzeichners

\_\_\_\_\_  
Funktion des Unterzeichners



## Müller Präzision GmbH

Werk 1:  
Frühlingstr. 16  
93413 Cham

Werk 2:  
Bgm.-Schwinghammer-Str. 1  
93413 Cham

Telefon 09971/486-0  
Telefax 09971/486-118  
[info@mueller-precision.de](mailto:info@mueller-precision.de)  
[www.mueller-precision.de](http://www.mueller-precision.de)

Geschäftsführer:  
Karl Macharowsky

Ausgabestand 07/2022